

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	08.12.2023	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	19.12.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Bildung des Kreiswahlausschusses für die Wahl des Kreistags des Landkreises Göppingen und für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart am 09. Juni 2024

I. Beschlussantrag

1. Der Kreistag wählt im Wege der Einigung die in Anlage 1 (nichtöffentlich) genannten, von den Kreistagsfraktionen vorgeschlagenen, Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren Stellvertretungen zu Mitgliedern im Kreiswahlausschuss für die Wahl des Kreistags und der Regionalversammlung am 09. Juni 2024.
2. Der Kreistag beruft Frau Jasmin Buresch für die Kreistagswahl und Frau Verena Groner für die Wahl zur Regionalversammlung als weitere Verhinderungsstellvertretung für den Vorsitz im Kreiswahlausschuss.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Zu I 1.

Der Kreiswahlausschuss ist für jede Kreistagswahl neu zu bilden. Er besteht aus dem Landrat als Vorsitzendem und mindestens vier Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Kreistag aus den Wahlberechtigten (§ 12 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz - KomWG).

Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern des Kreiswahlausschusses berufen werden. Die Beisitzer und stellvertretenden Beisitzer des Kreiswahlausschusses dürfen in keinem anderen Wahlorgan Mitglied sein (§ 15 KomWG).

Der Kreiswahlausschuss tritt erstmals am 09. April 2024 zusammen. In dieser Sitzung entscheidet der Kreiswahlausschuss über die Zulassung bzw. die Zurückweisung der eingegangenen Kreiswahlvorschläge für die Kreistagswahl.

Nach der Wahl obliegt dem Kreiswahlausschuss die Ermittlung und Feststellung des

endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zur Regionalversammlung sowie der Kreistagswahl. Für beide Wahlen ist die entsprechende Sitzung am 24. Juni 2024 vorgesehen.

Es wird vorgeschlagen, den Kreiswahlausschuss für die Kreistagswahl und für die Wahl zur Regionalversammlung mit sieben Beisitzerinnen und Beisitzern sowie sieben Stellvertretungen zu bilden. Auf der Basis des Ergebnisses der Kreistagswahl 2019 ergibt sich nach dem Sitzverteilungsverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers folgende Verteilung:

2 Beisitzerinnen/Beisitzer und 2 Stellvertretungen auf Vorschlag der CDU-Fraktion
1 Beisitzerin/Beisitzer und 1 Stellvertretung auf Vorschlag der Freie Wähler-Fraktion
1 Beisitzerin/Beisitzer und 1 Stellvertretung auf Vorschlag der GRÜNEN-Fraktion
1 Beisitzerin/Beisitzer und 1 Stellvertretung auf Vorschlag der SPD-Fraktion
1 Beisitzerin/Beisitzer und 1 Stellvertretung auf Vorschlag der AfD-Fraktion
1 Beisitzerin/Beisitzer und 1 Stellvertretung auf Vorschlag der FDP-Fraktion

Die Kreistagsfraktionen haben die in der Anlage 1 (nichtöffentlich) aufgeführten Personen als Beisitzerinnen und Beisitzer bzw. Stellvertretungen vorgeschlagen.

Zu I 2.

Ist der Landrat bei einzelnen Sitzungen des Kreiswahlausschusses oder insgesamt verhindert, wird er durch den Ersten Landesbeamten als ständigem allgemeinen Stellvertreter vertreten. Die Kommunalwahlordnung sieht jedoch die Möglichkeit vor, zur Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs, weitere Stellvertretungen zu berufen. Diese Stellvertretungen können auch aus den Kreisbediensteten berufen werden. Die Zuständigkeit für die Vorbereitung und Durchführung der Kreistagswahl ist beim Hauptamt und für die Wahl zur Regionalversammlung beim Kommunalamt angesiedelt.

Als weitere Verhinderungsstellvertretungen für den Vorsitz im Kreiswahlausschuss werden daher Jasmin Buresch, Hauptamtsleiterin und Verena Groner, Kommunalamtsleiterin vorgeschlagen.

III. Handlungsalternative

Zu I 1.

Für den Kreiswahlausschuss werden vom Kreistag andere Personen bzw. eine andere Anzahl an Beisitzerinnen und Beisitzern bzw. Stellvertretungen bestellt.

Zu I 2.

Für die Stellvertretung des Landrats und des Ersten Landesbeamten im Kreiswahlausschuss werden vom Kreistag keine oder andere Personen berufen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Haushaltsmittel für die Organisation und Durchführung der Wahlen wurden mit dem Haushalt 2024 beantragt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat